

**Beratungsgegenstand:**

Zustimmung zu außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2016 im Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben, hier: Geld oder Stelle.

In der Begründung heißt es in den Zeilen 40 und 4, dass dem Schulträger keine Verwendungsnachweise für die Schuljahre 2011/2012 und 2012/2013 vorliegen.

Laut dem entsprechenden Runderlass des MSW vom 31.07.2008 ist der Schulträger verpflichtet, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel zu prüfen und nachzuweisen.

- 1. Ist die ordnungsgemäße Verwendung der Gelder für das Projekt „Geld oder Stelle“ für die Schuljahre 2011/2012 und 2012/2013 vom Schulträger ordnungsgemäß geprüft worden?  
wenn ja:**

Für die Schuljahre 2011/2012 wurde am 29.10.2012 und für das Schuljahr 2012/2013 wurde am 23.10.2013 durch den Schulträger Stadt Oberhausen ein vereinfachter Verwendungsnachweis eingereicht. Dieses vereinfachte Verfahren war seit Beginn des Förderprogrammes üblich. Üblich ist auch, dass die Bezirksregierung hinsichtlich der Verwendung der Fördergelder stichprobenartige Revisionen durchführt. Hiernach hat die Bezirksregierung die Stadt Oberhausen am 02.09.2016 aufgefordert die Verwendung der Mittel für die Schuljahre 2011/2012, 2012/2013 und das Schuljahr 2013/2014 nochmals zu prüfen und einen erneuten Verwendungsnachweis zu erstellen. Bei dieser Prüfung durch die Schulverwaltung, wurde festgestellt, dass die Fördermittel zum Teil nicht förderkonform verausgabt wurden.

- 2. Warum liegen für die Jahre keine Verwendungsnachweise vor?**

Wie unter 1. bereits ausgeführt liegen Verwendungsnachweise vor.

- 3. Gibt es eine Dokumentation der Prüfungen? Wie sieht diese aus?**

Der Verwendungsnachweis der Stadt Oberhausen liegt vor. Die Träger haben für die erneute Prüfung dem Schulträger die Unterlagen zur Verfügung gestellt. Die Unterlagen wurden beim Träger aufbewahrt.

Weiterhin wird in der Begründung in den Zeilen 15 – 18 darauf hingewiesen, dass die nicht-förderkonforme Verwendung im Rahmen einer Revision des Programms „Geld oder Stelle“ aufgefallen ist, die die Bezirksregierung durchgeführt hat.

- 1. Wird analog dazu im Bereich „Offener Ganztag“ eine ebensolche Revision durchgeführt, bzw. ist eine solche geplant?**

Die Bezirksregierung hat auch im Rahmen dieses Förderprogramms der Stadt Oberhausen eingeräumt, die Verwendungsnachweise nochmals zu prüfen und erneut einzureichen. Da dem Schulträger die detaillierten Verwendungsbelege – s. o. - nicht vorliegen, sind diese bei den Trägern des Offenen Ganztages einzuholen. Dieses gestaltet sich an den Stellen schwierig, wo Träger und Schulen nicht mehr existieren. Zum Beispiel Josefschule und Erich-Kästner-Schule.

**2. Liegen hier die Verwendungsnachweise für die Schuljahre 2011/2012 und 2012/2013 vor?**  
Ja

**3. Ist in diesem Bereich für die entsprechenden Jahre die ordnungsgemäße Verwendung der Fördergelder geprüft worden?**

Bis zum Schuljahr 2013/2014 wurden vom Schulträger vereinfachte Verwendungsnachweise erstellt. Ab dem Schuljahr 2013/2014 führt die Schulverwaltung eine detaillierte Belegprüfung zur Erstellung eines detaillierten Verwendungsnachweises durch. In enger Abstimmung zwischen Schulverwaltung und Bezirksregierung wurde im Sommer 2014 ein Verfahren zur Verwendung und Überprüfung der Fördergelder abgestimmt (Rahmenrichtlinien zur Verwendung der Fördermittel, Kooperationsverträge zwischen dem Schulträger, den Trägern des Offenen Ganztages und den Schulen, Richtlinien für die Erstellung des Verwendungsnachweises durch die Träger.

**4. Gibt es eine Dokumentation der Ergebnisse? Wie sieht diese aus?**  
Die einfachen Verwendungsnachweise liegen vor.

**5. Ist damit zu rechnen, dass im Bereich „Offener Ganzttag“ ebenfalls Fördergelder an das Land NRW zurückgezahlt werden müssen?**

Zurzeit werden die vorliegenden Verwendungsbelege geprüft! Es ist nicht auszuschließen, dass auch hier Fördermittel für zurückliegende Zeiträume erstattet werden müssen. Hier bleibt das Ergebnis der Prüfung abzuwarten.